

Staatsanwaltschaft der
Litauischen Sowjetrepublik
Vilnius 14.7. 1989

Bestätigung der Rehabilitation

Es wird bestätigt, dass der Staatsbürger Medvedevas Aleksandras Flodorovic, geboren 1904, bis zu seiner Verhaftung als Gerichtsschreiber tätig, (damals) wohnhaft in der Stadt Lazdijai, verhaftet am 30 Juli 1940, rehabilitiert ist auf Basis der Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 16.Jänner 1989 „Über die Wiederherstellung der Gerechtigkeit/des Rechts in Zusammenhang mit den Opfern der Repressionen der 30er und 40er und dem Beginn der 50er Jahre“.

Gemäß der Verordnung des Ministerrates der Litauischen Sowjetrepublik Nr. 466 vom 26.September 1955 müssen dem Rehabilitierten (post mortem der Familie des Rehabilitierten) zwei Monatsgehälter seines Arbeitsplatzes bis zu seiner Verhaftung ausbezahlt werden.

Im Zusammenhang mit der Verordnung des Ministerrates der Litauischen Sowjetrepublik Nr. 197 vom 9.Juni 1984 hat der Rehabilitierte (oder seine Erben) das Recht, sich in Bezug auf die Rückerstattung des konfiszierten Eigentums bzw. dessen Wertes innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Erhalt dieser Mitteilung an die Finanzbehörden der Stadt oder Region zu wenden, in welcher das Eigentum konfisziert wurde.

Staatsanwalt der Litauischen SSR
Staatlicher Berater
der Justiz der 3.Klasse

V. Barauskas